

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male stattgehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten, sich am

Mittwoch, den 13. Februar 2019
um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal einzufinden, um über folgende Punkte zu beraten:

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Mitteilung bezüglich des rektifizierten Haushaltes 2018 sowie des genehmigten Haushaltes 2019 der Gemeinde (*art. 124 de la loi communale*) ;
- 2) Genehmigung von Einnahmeerklärungen ;
- 3) Genehmigung der Pläne sowie des Kostenvoranschlages zwecks Einrichtung einer Touristenwohnung im „Casinoturm“ in Ehnen ;
- 4) Erneuerung der Konvention zwischen der Gemeindeverwaltung und Herrn MODERT-KERSCHEN Josy die Umsetzung des Teilbebauungsplanes „an der Treil“ in Machtum betreffend ;
- 5) Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeindeverwaltung und den Herren DUHR Jean/GRAF Josy die Umsetzung des Teilbebauungsplanes „rue de Niederdonven“ in Ahn betreffend ;
- 6) Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Nöttelratt“ in Ahn gelegen zwischen der Route du Vin und der Rue des Vignes ;
- 7) Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Häregoard“ in Oberwormeldingen entlang des CR122a (rue Hiehl) gelegen ;
- 8) Erneuerung von verschiedenen Grabkonzessionen welche 2004 für die Dauer von 15 Jahren verlängert wurden ;
- 9) Stellungnahme des SIDEN/SIDEST die staatlichen Beihilfen, die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen mit ihren strengen technischen Auflagen den Abwasserbereich betreffend ;
- 10) Punktuelle Anpassungen des bestehenden Verkehrsreglements der Gemeinde ;
- 11) Verschiedene Subsidiengesuche ;
- 12) Genehmigung eines Elektrikerpostens (salariné à tâche manuelle) ;

Nichtöffentliche Sitzung (séance à huis clos)

Personalangelegenheit

- 13) Beantragung eines Wechsels in die Lohngruppe A1 ;

Gegeben zu Wormeldingen, am 06.02.2019.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:

**Der Präsident,
Max HENGEL**

**Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS**

CERTIFICAT

Il est certifié par la présente que l'ordre du jour de la séance ci-contre a été établi en séance du collège échevinal du 06.02.2019 en présence de Messieurs HENGEL, AST et Madame SCHMIT.

Wormeldange, le 06.02.2019.

le bourgmestre,
Max HENGEL